

# ENERGIEAUSWEIS für Nichtwohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom <sup>1</sup> 16. 10. 2023

Gültig bis: 20. 07. 2036

Registriernummer: SN-2026-006525567

1

## Gebäude

|                                                    |                                                                                                                                                                                                                                   |                                           |                                                                                     |
|----------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|
| Hauptnutzung / Gebäudekategorie                    | Märkte                                                                                                                                                                                                                            |                                           |  |
| Adresse                                            | Schulstraße 12<br>09356 St. Egidien                                                                                                                                                                                               |                                           |                                                                                     |
| Gebäudeteil <sup>2</sup>                           | Ganzes Gebäude                                                                                                                                                                                                                    |                                           |                                                                                     |
| Baujahr Gebäude <sup>3</sup>                       | 1993                                                                                                                                                                                                                              |                                           |                                                                                     |
| Baujahr Wärmeerzeuger <sup>3,4</sup>               | 1993                                                                                                                                                                                                                              |                                           |                                                                                     |
| Nettogrundfläche <sup>5</sup>                      | 978,0                                                                                                                                                                                                                             |                                           |                                                                                     |
| Wesentliche Energieträger für Heizung <sup>3</sup> | Erdgas H                                                                                                                                                                                                                          |                                           |                                                                                     |
| Wesentliche Energieträger Warmwasser <sup>3</sup>  | Erdgas H                                                                                                                                                                                                                          |                                           |                                                                                     |
| Erneuerbare Energien                               | Art:                                                                                                                                                                                                                              | Verwendung:                               |                                                                                     |
| Art der Lüftung <sup>3</sup>                       | <input checked="" type="checkbox"/> Fensterlüftung <input type="checkbox"/> Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung<br><input type="checkbox"/> Schachtlüftung <input type="checkbox"/> Lüftungsanlage ohne Wärmerückgewinnung      |                                           |                                                                                     |
| Art der Kühlung <sup>3</sup>                       | <input type="checkbox"/> Passive Kühlung <input type="checkbox"/> Kühlung aus Strom<br><input type="checkbox"/> Gelieferte Kälte <input type="checkbox"/> Kühlung aus Wärme                                                       |                                           |                                                                                     |
| Inspektionspflichtige Anlagen <sup>6</sup>         | Anzahl:                                                                                                                                                                                                                           | Nächstes Fälligkeitsdatum der Inspektion: |                                                                                     |
| Anlass der Ausstellung des Energieausweises        | <input type="checkbox"/> Neubau <input type="checkbox"/> Modernisierung <input type="checkbox"/> Sonstiges (freiwillig)<br><input checked="" type="checkbox"/> Vermietung/Verkauf <input type="checkbox"/> (Änderung/Erweiterung) |                                           |                                                                                     |

## Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes

Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des **Energiebedarfs** unter Annahme von standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des **Energieverbrauchs** ermittelt werden. **Als Bezugsfläche dient die Nettogrundfläche.** Teil des Energieausweises sind die Modernisierungsempfehlungen (Seite 4).

- ☐ Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des **Energiebedarfs** erstellt (Energiebedarfsausweis). Die Ergebnisse sind auf **Seite 2** dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig.
- ☒ Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des **Energieverbrauchs** erstellt (Energieverbrauchsausweis). Die Ergebnisse sind auf **Seite 3** dargestellt. Die Vergleichswerte beruhen auf statistischen Auswertungen.

Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durch: ☒ Eigentümer ☐ Aussteller☐ Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität begefügt (freiwillige Angabe)

## Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Energieausweise dienen ausschließlich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Gebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

Aussteller (mit Anschrift und Berufsbezeichnung)

Dr. Johannes Liess  
Architekt  
Lüchow 8  
17179 Altkalen



Unterschrift des Ausstellers

Ausstellungsdatum 21. 07. 2026

<sup>1</sup> Datum des angewendeten GEG, gegebenenfalls angewendeten Änderungsgesetzes zum GEG<sup>3</sup> Mehrfachangaben möglich<sup>5</sup> Nettogrundfläche ist im Sinne des GEG ausschließlich der beheizte/gekühlte Teil der Nettogrundfläche<sup>2</sup> Nur im Falle des § 79 Absatz 2 Satz 2 GEG<sup>4</sup> bei Wärmenetzen Baujahr der Übergabestation<sup>6</sup> Klimaanlage oder kombinierte Lüftungs- und Klimaanlage im Sinne des § 74 GEG

# ENERGIEAUSWEIS für Nichtwohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom <sup>1</sup> 16. 10. 2023

## Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

Registriernummer:

SN-2026-006525567

2

### Primärenergiebedarf

Treibhausgasemissionen

kg CO<sub>2</sub> - Äquivalent / (m<sup>2</sup>·a)

#### Anforderung gemäß GEG <sup>2</sup>

##### Primärenergiebedarf

Ist-Wert  kWh/(m<sup>2</sup>·a) Anforderungswert  kWh/(m<sup>2</sup>·a)

##### Energetische Qualität der Gebäudehülle H<sub>T</sub>

Ist-Wert  W/(m<sup>2</sup>·K) Anforderungswert  W/(m<sup>2</sup>·K)Sommerlicher Wärmeschutz (bei Neubau) ☐ eingehalten

#### Für Energiebedarfsberechnungen verwendetes Verfahren

- ☐ Verfahren nach DIN V 18599
- ☐ Regelung nach § 31 GEG („Modellgebäudeverfahren“)
- ☐ Vereinfachungen nach § 50 Absatz 4 GEG

## Energiebedarf dieses Gebäudes

[Pflichtangabe in Immobilienanzeigen]

kWh/(m<sup>2</sup>·a)

### Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien <sup>3</sup>

Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kälteenergiebedarfs auf Grund des § 10 Absatz 2 Nummer 3 GEG

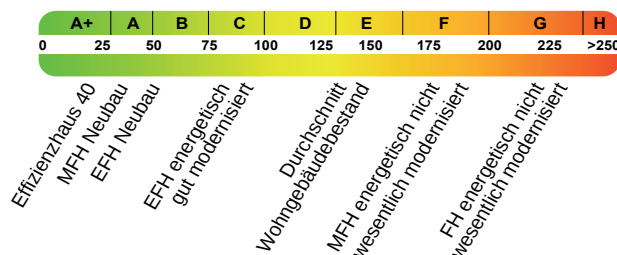
| Art: | Deckungsanteil: | Anteil der Pflichterfüllung |
|------|-----------------|-----------------------------|
|      | %               | %                           |
|      | %               | %                           |
|      | %               | %                           |

### Maßnahmen zu Einsparung <sup>3</sup>

Die Anforderungen zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kälteenergiebedarfs werden durch eine Maßnahme nach § 45 GEG oder als Kombination gemäß § 34 Absatz 2 GEG erfüllt.

- ☐ Die Anforderungen nach § 45 GEG in Verbindung mit § 16 GEG sind eingehalten
- ☐ Maßnahmen nach § 45 GEG in Kombination gemäß § 34 Absatz 2 GEG: Die Anforderungen nach § 16 GEG werden um  % unterschritten. Anteil der Pflichterfüllung:  %

### Vergleichswerte Endenergie <sup>4</sup>



### Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Das GEG lässt für die Berechnung des Energiebedarfs unterschiedliche Verfahren zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte der Skala sind spezifische Werte nach dem GEG pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A<sub>N</sub>), die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes.

<sup>1</sup> siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises  
<sup>3</sup> nur bei Neubau

<sup>2</sup> nur bei Neubau sowie bei Modernisierung im Fall des § 80 Absatz 2 GEG  
<sup>4</sup> EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus

# ENERGIEAUSWEIS für Nichtwohngebäude

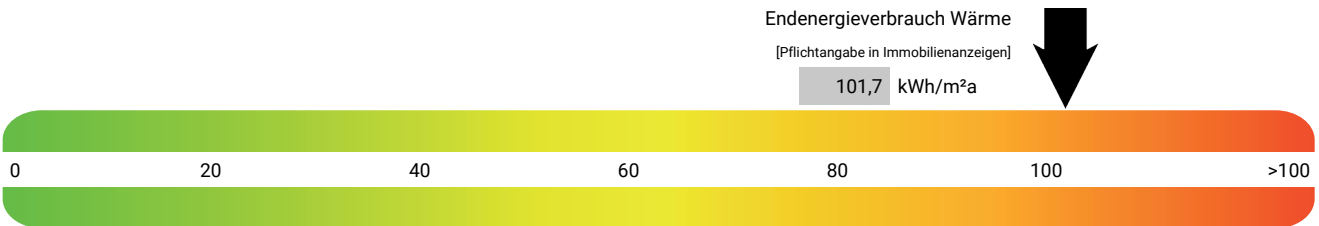
gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom <sup>1</sup> 16. 10. 2023

## Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes

Registriernummer: SN-2026-006525567

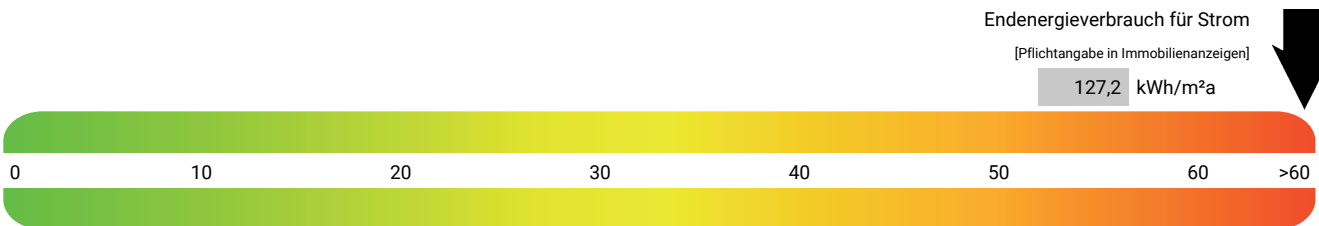
3

### Endenergieverbrauch



☐ Warmwasser enthalten

↑ Vergleichswert dieser Gebäudekategorie für Heizung und Warmwasser <sup>2</sup>



↑ Vergleichswert dieser Gebäudekategorie für Strom <sup>2</sup>

Der Wert enthält den Stromverbrauch für

☐ Zusatzheizung ☒ Warmwasser ☐ Lüftung ☒ eingebaute Beleuchtung ☐ Kühlung ☐ Sonstiges

### Verbrauchserfassung

| Zeitraum |          | Energieträger <sup>3</sup> | Primär-<br>energie-<br>faktor | Energie-<br>verbrauch<br>Wärme [kWh] | Anteil<br>Warmwasser<br>[kWh] | Anteil<br>Kälte<br>[kWh] | Anteil<br>Heizung<br>[kWh] | Klima-<br>faktor | Energie-<br>verbrauch<br>Strom [kWh] |
|----------|----------|----------------------------|-------------------------------|--------------------------------------|-------------------------------|--------------------------|----------------------------|------------------|--------------------------------------|
| von      | bis      |                            |                               |                                      |                               |                          |                            |                  |                                      |
| 01.11.22 | 31.10.23 | Erdgas H                   | 1,1                           | 89.771                               |                               |                          | 89.771                     | 1,09             |                                      |
| 01.11.23 | 31.10.24 | Erdgas H                   | 1,1                           | 91.134                               |                               |                          | 91.134                     | 1,17             |                                      |
| 01.11.24 | 31.10.25 | Erdgas H                   | 1,1                           | 91.167                               |                               |                          | 91.167                     | 1,03             |                                      |
| 01.11.22 | 31.10.23 | Strom                      | 1,8                           |                                      |                               |                          |                            |                  | 121.736                              |

☒ weitere Einträge in Anlage

Primärenergieverbrauch dieses Gebäudes

340,8 kWh/(m²·a)

Treibhausgasemissionen dieses Gebäudes (in CO<sub>2</sub>-Äquivalenten)

152,7 kg/(m²·a)

### Gebäudenutzung

| Gebäudekategorie/<br>Nutzung | Flächenanteile [%] | Vergleichswerte <sup>2</sup> |       |
|------------------------------|--------------------|------------------------------|-------|
|                              |                    | Wärme                        | Strom |
| Märkte                       | 100                | 63                           | 33    |
|                              |                    |                              |       |
|                              |                    |                              |       |

☐ weitere Einträge in Anlage

### Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung von Energieverbrauchskennwerten ist durch das GEG vorgegeben. Die Werte sind spezifische Werte pro Quadratmeter beheizte/gekühlte Nettogrundfläche. Der tatsächliche Energieverbrauch eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens von den angegebenen Kennwerten ab.

<sup>1</sup> siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

<sup>2</sup> Gemeinsam vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie und vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat bekanntgemacht im Bundesanzeiger (§ 85 Absatz 3 Nummer 6 GEG); veröffentlicht auch unter [www.bbsr-energieeinsparung.de](http://www.bbsr-energieeinsparung.de)

<sup>3</sup> gegebenfalls auch Leerstandszuschläge in kWh

# ENERGIEAUSWEIS für Nichtwohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom <sup>1</sup> 16. 10. 2023

## Empfehlungen des Ausstellers

Registriernummer: SN-2026-006525567

4

## Empfehlungen zur kostengünstigen Modernisierung

Maßnahmen zur kostengünstigen Verbesserung der Energieeffizienz sind ☒ sind möglich ☐ sind nicht möglich

| Nr.                      | Bau- oder Anlagenteile     | Maßnahmenbeschreibung in einzelnen Schritten                                   | empfohlen                                   |                          | (freiwillige Angaben)        |                                                             |
|--------------------------|----------------------------|--------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------|--------------------------|------------------------------|-------------------------------------------------------------|
|                          |                            |                                                                                | in Zusammenhang mit größerer Modernisierung | als Einzelmaßnahme       | geschätzte Amortisationszeit | geschätzte Kosten pro eingesparte Kilowattstunde Endenergie |
| 1                        | Wärmeerzeuger              | Solarthermische Anlagen für Trinkwassererwärmung und für Heizungsunterstützung | <input checked="" type="checkbox"/>         | <input type="checkbox"/> |                              |                                                             |
| 2                        | Außenwand gg. Außenluft    | Dämmdicke sollte 8 cm, besser 10 bis 12 cm, betragen.                          | <input checked="" type="checkbox"/>         | <input type="checkbox"/> |                              |                                                             |
| 3                        | Dach                       | Flachdach: 14, besser 20cm Dämmung. Steildach: 20 bis 24cm Dämmung.            | <input checked="" type="checkbox"/>         | <input type="checkbox"/> |                              |                                                             |
| 4                        | oberste Geschossdecke      | Dämmung von mindestens 12cm sollte vorhanden sein, besser 18 bis 20cm.         | <input checked="" type="checkbox"/>         | <input type="checkbox"/> |                              |                                                             |
| 5                        | Kellerdecke                | Kellerdecke (unbeheizte Keller) bzw. Bodenplatte min. 6 cm Dämmschicht.        | <input checked="" type="checkbox"/>         | <input type="checkbox"/> |                              |                                                             |
| 6                        | Wärmeerzeuger              | Modernisierung der Heizungsanlage empfohlen                                    | <input checked="" type="checkbox"/>         | <input type="checkbox"/> |                              |                                                             |
|                          |                            |                                                                                | <input type="checkbox"/>                    | <input type="checkbox"/> |                              |                                                             |
|                          |                            |                                                                                | <input type="checkbox"/>                    | <input type="checkbox"/> |                              |                                                             |
|                          |                            |                                                                                | <input type="checkbox"/>                    | <input type="checkbox"/> |                              |                                                             |
| <input type="checkbox"/> | weitere Einträge in Anlage |                                                                                |                                             |                          |                              |                                                             |

**Hinweis:** Modernisierungsempfehlungen für das Gebäude dienen lediglich der Information. Sie sind nur kurz gefasste Hinweise und kein Ersatz für eine Energieberatung.

Genauere Angaben zu den Empfehlungen sind erhältlich bei/unter:

## Ergänzende Erläuterungen zu den Angaben im Energieausweis (Angaben freiwillig)

**Wärmeerzeuger** Solarthermische Anlagen für Trinkwassererwärmung und für Heizungsunterstützung

**Außenwand gg. Außenluft** Eine nachträgliche Dämmung der Außenwand sollte nur von außen erfolgen.

Die Dämmdicke sollte 8 cm, besser 10 bis 12 cm, betragen. Eine Innendämmung kann Schäden durch Feuchtigkeit in der Fuge zwischen Dämmung und Wand verursachen und sollte nur von einer Fachfirma ausgeführt werden.

**Dach** Ein Flachdach sollte mindestens 14cm, besser 20cm Dämmung haben.

Bei einem Steildach ist eine Dämmung von 20 bis 24cm sinnvoll.

**oberste Geschossdecke** Wenn die oberste Geschossdecke den Abschluss der thermischen Hülle darstellt, dann sollte eine Dämmung von mindestens 12cm vorhanden sein, besser 18 bis 20cm.

**Kellerdecke** Bei Gebäuden mit unbeheiztem Keller sollte die Kellerdecke, bei beheiztem Keller oder ohne Unterkellerung die Bodenplatte mit einer 6 cm starken Dämmschicht gedämmt werden.

**Wärmeerzeuger** Eine veraltete Heizungsanlage verursacht hohe Energiekosten und unnötige CO<sub>2</sub>-Emissionen. Moderne Heizsysteme, wie Brennwertkessel oder Wärmepumpen, bieten hohe Effizienz und Zuverlässigkeit. Ziel ist ein niedriger Energieverbrauch und eine gleichmäßige Wärmeverteilung.

<sup>1</sup> siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

# ENERGIEAUSWEIS für Nichtwohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom <sup>1</sup> 16. 10. 2023

## Erläuterungen

Registriernummer: SN-2026-006525567

5

### Angabe Gebäudeteil – Seite 1

Bei Nichtwohngebäuden, die zu einem nicht unerheblichen Anteil zu Wohnzwecken genutzt werden, ist die Ausstellung des Energieausweises gemäß § 79 Absatz 2 Satz 2 GEG auf den Gebäudeteil zu beschränken, der getrennt als Nichtwohngebäude zu behandeln ist (siehe im Einzelnen § 106 GEG). Dies wird im Energieausweis durch die Angabe „Gebäudeteil“ deutlich gemacht.

### Erneuerbare Energien – Seite 1

Hier wird darüber informiert, wofür und in welcher Art erneuerbare Energien genutzt werden. Bei Neubauten und ggf. bei grundlegender Renovierung eines öffentlichen Gebäudes enthält Seite 2 (Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien) dazu weitere Angaben.

### Energiebedarf – Seite 2

Der Energiebedarf wird hier durch den Jahres-Primärenergiebedarf und den Endenergiebedarf für die Anteile Heizung, Warmwasser, eingebaute Beleuchtung, Lüftung und Kühlung dargestellt. Diese Angaben werden rechnerisch ermittelt. Die angegebenen Werte werden auf der Grundlage der Bauunterlagen bzw. gebäudebezogener Daten und unter Annahme von standardisierten Randbedingungen (z.B. standardisierte Klimadaten, definiertes Nutzerverhalten, standardisierte Innentemperatur und innere Wärmegewinne) berechnet. So lässt sich die energetische Qualität des Gebäudes unabhängig vom Nutzerverhalten und von der Wetterlage beurteilen. Insbesondere wegen der standardisierten Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch.

### Primärenergiebedarf – Seite 2

Der Primärenergiebedarf bildet die Energieeffizienz des Gebäudes ab. Er berücksichtigt neben der Endenergie mithilfe von Primärenergiefaktoren auch die so genannte „Vorkette“ (Erkundung, Gewinnung, Verteilung, Umwandlung) der jeweils eingesetzten Energieträger (z.B. Heizöl, Gas, Strom, erneuerbare Energien etc.). Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz sowie eine die Ressourcen und die Umwelt schonende Energienutzung. Die angegebenen Vergleichswerte geben für das Gebäude die Anforderungen des GEG an, das zum Zeitpunkt der Ausstellung des Energieausweises galt. Sie sind im Fall eines Neubaus oder einer Modernisierung des Gebäudes, die nach den Vorgaben des § 50 Absatz 1 Nummer 2 GEG durchgeführt wird, einzuhalten. Bei Bestandsgebäuden dienen sie zur Orientierung hinsichtlich der energetischen Qualität des Gebäudes.

Der Endwert der Skala zum Primärenergiebedarf beträgt, auf die Zehnerstelle gerundet, das Dreifache des Vergleichswerts „Anforderungswert GEG modernisierter Altbau“ (Anforderung gemäß § 50 Absatz 1 Nummer 2 Buchstabe a GEG).

### Wärmeschutz – Seite 2

Das GEG stellt bei Neubauten und bestimmten baulichen Änderungen auch Anforderungen an die energetische Qualität aller wärmeübertragenden Umfassungsflächen (Außenwände, Decken, Fenster etc.) sowie bei Neubauten an den sommerlichen Wärmeschutz (Schutz vor Überhitzung) eines Gebäudes.

### Endenergiebedarf – Seite 2

Der Endenergiebedarf gibt die nach technischen Regeln berechnete, jährlich benötigte Energiemenge für Heizung, Warmwasser, eingebaute Beleuchtung, Lüftung und Kühlung an. Er wird unter Standardklima und Standardnutzungsbedingungen errechnet und ist ein Indikator für die Energieeffizienz eines Gebäudes und seiner Anlagentechnik. Der Endenergiebedarf ist die Energiemenge, die dem Gebäude unter Annahme von standardisierten Bedingungen und unter Berücksichtigung der Energieverluste zugeführt werden muss, damit die standardisierte Innentemperatur, der Warmwasserbedarf, die notwendige Lüftung und eingebaute Beleuchtung sichergestellt werden können. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz.

### Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien – Seite 2

Nach dem GEG müssen Neubauten in bestimmtem Umfang erneuerbare Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs nutzen. In dem Feld „Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien“ sind die Art der eingesetzten erneuerbaren Energien, der prozentuale Deckungsanteil am Wärme- und Kälteenergiebedarf und der prozentuale Anteil der Pflichterfüllung abzulesen. Das Feld „Maßnahmen zur Einsparung“ wird ausgefüllt, wenn die Anforderungen des GEG teilweise oder vollständig durch Unterschreitung der Anforderungen an den baulichen Wärmeschutz gemäß § 45 GEG erfüllt werden.

### Endenergieverbrauch – Seite 3

Die Angaben zum Endenergieverbrauch von Wärme und Strom werden für das Gebäude auf der Basis der Abrechnungen von Heizkosten bzw. der Abrechnungen von Energielieferanten ermittelt. Dabei werden die Energieverbrauchsdaten des gesamten Gebäudes und nicht der einzelnen Nutzereinheiten zugrunde gelegt. Die so ermittelten Werte sind spezifische Werte pro Quadratmeter Nettogrundfläche nach dem GEG. Der erfasste Energieverbrauch für die Heizung wird anhand der konkreten örtlichen Wetterdaten und mithilfe von Klimafaktoren auf einen deutschlandweiten Mittelwert umgerechnet. Die Angaben zum Endenergieverbrauch geben Hinweise auf die energetische Qualität des Gebäudes. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Verbrauch. Ein Rückschluss auf den künftig zu erwartenden Verbrauch ist jedoch nicht möglich. Der tatsächliche Verbrauch einer Nutzungseinheit oder eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens oder sich ändernder Nutzungen vom angegebenen Endenergieverbrauch ab.

Im Fall längerer Leerstände wird hierfür ein pauschaler Zuschlag rechnerisch bestimmt und in die Verbrauchserfassung einbezogen. Ob und inwieweit derartige Pauschalen in die Erfassung eingegangen sind, ist der Tabelle „Verbrauchserfassung“ zu entnehmen.

Die Vergleichswerte ergeben sich durch die Beurteilung gleichartiger Gebäude. Kleinere Verbrauchswerte als der Vergleichswert signalisieren eine gute energetische Qualität im Vergleich zum Gebäudebestand dieses Gebäudetyps. Die Endwerte der beiden Skalen zum Endenergieverbrauch betragen, auf die Zehnerstelle gerundet, das Doppelte des jeweiligen Vergleichswerts.

### Primärenergieverbrauch – Seite 3

Der Primärenergieverbrauch geht aus dem für das Gebäude insgesamt ermittelten Endenergieverbrauch für Wärme und Strom hervor. Wie der Primärenergiebedarf wird er mithilfe von Umrechnungsfaktoren ermittelt, die die Vorkette der jeweils eingesetzten Energieträger berücksichtigen.

### Treibhausgasemissionen – Seite 2 und 3

Die mit dem Primärenergiebedarf oder dem Primärenergieverbrauch verbundenen Treibhausgasemissionen der Gebäude werden als äquivalente Kohlendioxidemissionen ausgewiesen

### Pflichtangaben für Immobilienanzeigen – Seite 2 und 3

Nach dem GEG besteht die Pflicht, in Immobilienanzeigen die in § 87 Absatz 1 und 2 GEG genannten Angaben zu machen. Die dafür erforderlichen Angaben sind dem Energieausweis zu entnehmen, je nach Ausweisart der Seite 2 oder 3.

<sup>1</sup> siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

# ENERGIEAUSWEIS für Nichtwohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom <sup>1</sup> 16. 10. 2023

Gültig bis: 20. 07. 2036

Registriernummer:

SN-2026-006525567

**Aushang**

## Gebäude

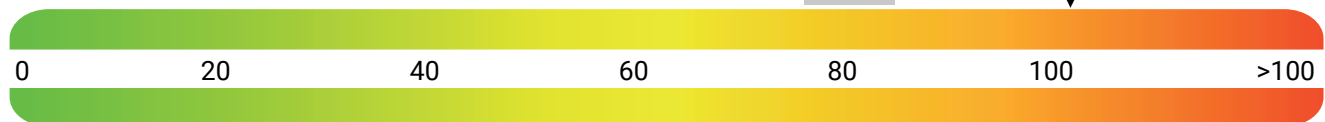
|                                       |                                                                                                                                                                                                                              |             |
|---------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|
| Hauptnutzung / Gebäudekategorie       | Märkte                                                                                                                                                                                                                       |             |
| Adresse                               | Schulstraße 12<br>09356 St. Egidien                                                                                                                                                                                          |             |
| Gebäudeteil                           | Ganzes Gebäude                                                                                                                                                                                                               |             |
| Baujahr Gebäude                       | 1993                                                                                                                                                                                                                         |             |
| Nettogrundfläche                      | 978,0                                                                                                                                                                                                                        |             |
| Wesentliche Energieträger für Heizung | Erdgas H                                                                                                                                                                                                                     |             |
| Wesentliche Energieträger Warmwasser  | Erdgas H                                                                                                                                                                                                                     |             |
| Erneuerbare Energien                  | Art:                                                                                                                                                                                                                         | Verwendung: |
| Art der Lüftung                       | <input checked="" type="checkbox"/> Fensterlüftung <input type="checkbox"/> Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung<br><input type="checkbox"/> Schachtlüftung <input type="checkbox"/> Lüftungsanlage ohne Wärmerückgewinnung |             |
| Art der Kühlung                       | <input type="checkbox"/> Passive Kühlung <input type="checkbox"/> Kühlung aus Strom<br><input type="checkbox"/> Gelieferte Kälte <input type="checkbox"/> Kühlung aus Wärme                                                  |             |



## Endenergieverbrauch

Endenergieverbrauch Wärme  
[Pflichtangabe in Immobilienanzeigen]

101,7 kWh/m²a

☐ Warmwasser enthalten↑ Vergleichswert dieser Gebäudekategorie  
für Heizung und Warmwasser <sup>2</sup>Endenergieverbrauch für Strom  
[Pflichtangabe in Immobilienanzeigen]

127,2 kWh/m²a

↑ Vergleichswert dieser Gebäudekategorie  
für Strom <sup>2</sup>

Der Wert enthält den Stromverbrauch für

☐ Zusatzheizung ☒ Warmwasser ☐ Lüftung ☒ eingebaute Beleuchtung ☐ Kühlung ☐ Sonstiges

Primärenergieverbrauch dieses Gebäudes

340,8 kWh/(m²·a)

Treibhausgasemissionen dieses Gebäudes (in CO<sub>2</sub>-Äquivalenten)

152,7 kg/(m²·a)

Aussteller (mit Anschrift und Berufsbezeichnung)

Dr. Johannes Liess  
Architekt  
Lüchow 8  
17179 Altkalen

Unterschrift des Ausstellers



Ausstellungsdatum 21. 07. 2026

<sup>1</sup> Datum des angewendeten GEG, gegebenenfalls angewendeten Änderungsgesetzes zum GEG<sup>3</sup> Mehrfachangaben möglich<sup>5</sup> Nettogrundfläche ist im Sinne des GEG ausschließlich der beheizte/gekühlte Teil der Nettogrundfläche<sup>2</sup> Nur im Falle des § 79 Absatz 2 Satz 2 GEG<sup>4</sup> bei Wärmenetzen Baujahr der Übergabestation<sup>6</sup> Klimaanlage oder kombinierte Lüftungs- und Klimaanlage im Sinne des § 74 GEG

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom <sup>1</sup> 16. 10. 2023

SN-2026-006525567

# Anlage

<sup>1</sup> siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

<sup>1</sup> siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises